



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

31.5.1995
A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR

954 /AB

Parlament
1017 Wien

1995 -06- 07

ZU

947 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer und Kollegen haben am 7. 4. 1995 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 947/J betreffend Entwicklung der Bautätigkeit in der Siedlungswasserwirtschaft gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993 im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft Investitionskosten in Höhe von ÖS 31,4 Mrd mittels Förderung unterstützt.

Davon entfielen ÖS 17,6 Mrd auf das Jahr 1993. Aufgrund der Sondertranche aus dem Vermögensüberschuß des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1993 im Ausmaß von ÖS 2,3 Mrd, die zusätzlich zu den ÖS 3,9 Mrd an Finanzausgleichsmitteln zur Verfügung standen, konnten Förderungen für ein Investitionsvolumen in oben angeführter Höhe zugesagt werden. Im Jahr 1993 lag die durchschnittliche Förderung (Wasserver- und Abwasserentsorgung) bei 34,34 %.

Im vergangenen Jahr wurden mit Förderungsmitteln in der Höhe von ÖS 3,85 Mrd Investitionen im Ausmaß von ÖS 10,2 Mrd unterstützt. Die durchschnittliche Förderung lag bei 37,88 %.

Durch den verstärkten Ausbau der Abwasserreinigung in den ländlichen Regionen, für die die Förderungsrichtlinien 1993 eine Förderung bis zu 60 % der Investitionskosten vorsehen, liegen die jährlich geförderten Projektvolumina mit derzeit ÖS 10 Mrd bis ÖS 11 Mrd unter den ursprünglich geschätzten ÖS 13,5 Mrd pro Jahr. Längerfristig wären Kostenminimierungsmaßnahmen bzw. geeignete Subjektförderungen mit dem Ziel der Beibehaltung sozial verträglicher Gebühren anzustreben.

ad 2

Von den seit Inkrafttreten des UFG 1993 zugesagten Projekten im kommunalen Bereich betreffen derzeit etwa 20 % der geförderten Investitionskosten die Bereiche Wasserversorgung und Wasservorsorge (657 Projekte) und 80 % der geförderten Investitionskosten den Bereich Abwasserentsorgung (1111 Projekte).

ad 3

Gemäß Vorgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind von den Ländern in ihrer Zuständigkeit als wasserwirtschaftliche Planungsorgane Prioritätsreihungen für die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu erstellen. Auf der bestehenden Kompetenzverteilung aufbauend, wurde in der Durchführungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern betreffend die Aufgabenverteilung bei der Durchführung der Siedlungswasserwirtschaftsförderung geregelt, daß sowohl die ökologische Prioritätensetzung gemäß § 2 Abs. 1 UFG 1993, als auch die Erstellung der Dringlichkeitskataloge gemäß § 1 Abs. 6 der Förderungsrichtlinien, von den Ländern wahrgenommen wird.

- 3 -

Die Auswertung nach Bezirken mit Investitionskosten über ÖS 450 Mio zeigt, abgesehen von Wien, daß starke Investitionsschwerpunkte im ländlichen Zentralraum Nieder- und Oberösterreichs, Salzburg-Umgebung sowie in Teilen von Tirol festzustellen sind. Die genauen Daten können der beiliegenden Liste entnommen werden. Darüberhinaus stellt auch der ländliche Raum der Steiermark einen Schwerpunkt dar, scheint jedoch aufgrund geringerer Baukosten in der beiliegenden Liste nicht auf.

ad 4

Ziel der 1993 durchgeführten Umstellung der Siedlungswasserwirtschaftsförderung war es, vor allem die Finanzierung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Nachdem von den 1993 und 1994 genehmigten Projekten fast 2/3 für Abwasserentsorgungsanlagen zugesagt wurden und der durchschnittliche Fördersatz bei den Abwasserprojekten knapp unter 40 % liegt, wurde der Intention der Förderungsrichtlinien 1993 und dem Umweltförderungsgesetz 1993 entsprochen, da vor allem die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, wo die höchsten spezifischen Kosten anfallen, forciert und ermöglicht wurde. Konsequenz dieser Zielsetzung ist, daß insgesamt weniger Investitionskosten mit mehr Förderung unterstützt werden, um im ländlichen Bereich die Belastung der Bürger in sozial verträglichen Grenzen zu halten.

ad 5

Betreibermodelle sind bereits in Form von Verbänden und Gesellschaften (z.B. NÖSIWAG, Leibnitzerfeld Wasserversorgungs Ges.m.b.H) existent, wobei allerdings die Inhaberrechte und auch die Finanzierungsangelegenheiten nach wie vor in hoheitlicher Hand sind.

Gegenwärtig ist keine Umstrukturierung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Richtung "Betreibermodelle" für private Investoren geplant.

Eine gänzliche Privatisierung derartiger Modelle würde bedeuten, daß nicht nur die Inhaberrechte, sondern auch die Gesamtfinanzierung und somit auch die Eigentumsrechte an private Betreiber übergehen würde, was wiederum eine völlig freie Preisgestaltung zur Folge hätte. Infolge unterschiedlicher Investitionskosten aufgrund unterschiedlicher geographischer und topographischer Gegebenheiten würde es zu deutlichen Gebührendifferenzen kommen.

ad 6

Seitens des Bundesministeriums für Umwelt wird die Entwicklung der Siedlungswasserwirtschaft in Österreich positiv gesehen. Bereits in den 70er und 80er Jahren wurde mit Hilfe der Finanzierung über den Wasserwirtschaftsfonds die Abwasserentsorgung in den Ballungsgebieten vorangetrieben. Weiters erfolgten eine Reihe von Programmen zur Seenreinhaltung und im Bereich der Industrie (z.B. Milliardeninvestitionen im Bereich der Papierindustrie).

Trotz schwieriger Geländeverhältnisse und Siedlungsstrukturen liegt der Entsorgungsgrad in Österreich deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten.

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 wurden Emissionsgrenzwerte in Österreich festgelegt, welche über den Anforderungen der Europäischen Union für empfindliche Gebiete liegen und sich am derzeitigen Stand der Technik orientieren.

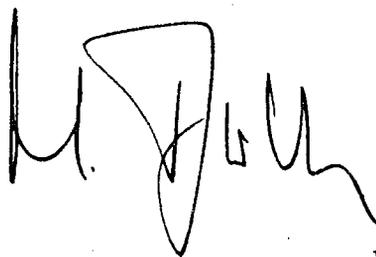
Weiters wurde mit dem UFG 1993 eine klare Regelung der Finanzierung dieser Vorhaben getroffen, welche bei der Förder-satzermittlung auf die Finanzbelastung der Gemeinden und Verbände Rücksicht nimmt und damit die tatsächliche Umsetzung der beschlossenen Zielsetzungen ermöglicht.

- 5 -

Die österreichische Umweltpolitik hat auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft die Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wassercharta 1968 geschaffen, die mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

ad 7

Zu dieser Frage ist anzumerken, daß die Festlegung von Grenzwerten für Trinkwasser derzeit im Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz liegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt folgende

Anfrage:

- 1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des Umweltförderungsgesetzes in den letzten Jahren?
- 2) Wie verteilen sich die Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft auf die Wasserversorge, Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung?
- 3) In welchen Bundesländern beziehungsweise Regionen sind Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft am vordringlichsten?
- 4) Konnten die Zielsetzungen des Umweltförderungsgesetzes bisher in einem ausreichenden Maß erreicht werden?
- 5) Wie stehen Sie zur Errichtung privater Betreibermodelle im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft?
- 6) Sehen Sie in der gegenwärtigen Entwicklung des Siedlungswasserbaues eine Beeinträchtigung der Formulierung der Europäischen Wassercharta 1968, wonach verwendetes Wasser den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen ist, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt?
- 7) Wie stellen sich die von der WHO gegenwärtig und künftig vorgegebenen Grenzwerte für Wasser unter Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse dar?

BEILAGE

Liste zu ad 3

Aufteilung der nach Umweltförderungsgesetz zugesicherten fiktionalen im Bereich der Wasserwirtschaft nach Anlagenart

LAND	WVA		EWVA		ABA		KABA		GEBAMT	
	ANZ.	FBW	ANZ.	FBW	ANZ.	FBW	ANZ.	FBW	ANZ.	FBW
B	23	301.760.000	0	0	77	1.490.210.000	0	0	100	1.691.970.000
E	26	168.988.000	28	28.494.728	52	1.958.265.000	28	23.058.766	131	2.076.818.095
NO	142	1.843.808.233	97	40.783.640	184	6.918.582.000	92	9.734.500	445	7.912.807.473
OO	76	972.310.000	5	3.420.000	209	5.364.708.342	6	37.488.000	285	6.367.924.342
S	17	184.638.000	18	8.645.000	84	1.847.030.000	15	13.871.000	114	2.042.081.000
ST	41	618.170.000	38	15.485.000	172	3.636.606.835	15	25.214.000	284	4.192.445.635
T	32	289.148.000	17	20.788.070	104	2.032.732.828	18	54.878.728	871	2.387.329.671
V	49	378.528.000	2	4.400.000	88	1.209.890.000	2	8.700.008	111	1.598.815.008
W	50	1.811.012.187	0	0	87	1.741.212.000	0	0	137	3.262.224.187
GESAMT	484	8.014.251.400	203	189.874.388	1.017	25.078.628.803	94	122.166.031	1.788	21.443.517.783
										11.313.820.084

Liste zu ad 3

Bezirke mit Investitionskosten über 450 Mio ÖS:
beinhaltet die Summen aus ABA, KABA, WVA, EWVA (keine BARA's)

Bezirk	Anzahl	IK	FBW
Neusiedl am See	18	510.950.000	204.921.500
Amstetten	44	479.257.400	193.368.230
Gänserndorf	27	976.210.000	319.289.600
Melk	30	508.144.600	206.824.412
St. Pölten Land	46	605.173.000	188.913.270
Tulln	17	635.452.000	172.153.280
Wien-Umgebung	20	931.385.000	238.986.600
Braunau am Inn	22	785.400.000	352.664.000
Gmunden	25	599.208.000	255.167.800
Schärding	18	571.700.000	303.240.000
Steyr-Land	26	518.040.000	259.845.300
Vöcklabruck	32	553.971.742	235.725.348
Salzburg-Stadt	15	471.910.000	94.382.000
Salzburg-Umgebung	31	955.092.000	329.000.800
Lienz	41	779.734.000	354.161.400
Hall in Tirol	25	491.100.000	159.379.000
Landeck	28	531.059.926	234.065.617
Feldkirch	29	498.695.000	165.600.000
Wien	138	3.019.136.167	604.382.233

Auswertungsdatum 3.5.1995